



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 088/23/GR

Federführendes Amt	Klimamanagement / Dezernat III		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussempfehlung	Ortschaftsrat Steinbach	03.07.2023	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	20.07.2023	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.07.2023	öffentlich

Zukunftskonzept Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach - Zusatzvereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zusatzvereinbarung (Anlage 1) zur Vereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach vom 28.07.1997 (Anlage 2) zu.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Erster Bürgermeister:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Ausgangslage**

Die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) betreibt im Kreisgebiet vier Entsorgungszentren für die Annahme von Abfällen und Wertstoffen. Die Entsorgungszentren werden ergänzt durch weitere Annahmestellen wie Wertstoffhöfe, Grüngutplätze und Problemmüllsammelstellen. Am Standort des Entsorgungszentrums Backnang-Steinbach betreibt die AWRM zudem ihre einzige Deponie für die Ablagerung von mineralischen Abfällen wie Erdaushub und Bauschutt.

Mit dem Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts hat der Kreistag des Rems-Murr-Kreises im Jahr 2021 die Weichen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Landkreis gestellt. Millionen-Investitionen in die Infrastruktur der Entsorgungszentren, ein massiver Zubau von Photovoltaikanlagen auf den stillgelegten Deponien und mehr Kundenservice sind nur einige Vorhaben, die von der AWRM in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die konzeptionellen Überlegungen für den Standort Backnang-Steinbach sehen eine Modernisierung des Entsorgungszentrums vor, die für die Bürgerinnen und Bürger wesentliche Verbesserungen bei der alltäglichen Wertstoffabgabe bringen werden. Im Bereich des Deponiebetriebs soll die gesetzlich vorgeschriebene, langfristige Ablagerung von Erdaushub durch eine einvernehmliche Vereinbarung einer Verlängerung mit den Standortkommunen Backnang und Oppenweiler sichergestellt werden.

Die AWRM plant den Standort des Entsorgungszentrums Backnang-Steinbach an die veränderten Entsorgungsbedarfe anzupassen. Zur Verbesserung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger ist vorgesehen, das bestehende Entsorgungszentrum zu modernisieren. Für die Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit für Erdaushub ist geplant, bereits genehmigte Deponieflächen für die Ablagerung von Erdaushub zu nutzen sowie die Betriebszeit der Deponie bis zum Jahr 2055 zu verlängern. Dies ist sinnvoll, weil es bereits planfestgestellte Deponiekapazitäten gibt und es daher keinen neuen Suchlaufs bedarf. Die bundesweiten Erfahrungen mit Standortsuchverfahren für raumbedeutsame Infrastrukturprojekte zeigen, dass mit Zeiträumen von mindestens zehn Jahren zu rechnen ist, bis ein realisierungsfähiger Standort gefunden ist. Deshalb ist die AWRM bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf die Stadt Backnang und die Gemeinde Oppenweiler zugegangen.

Der Rems-Murr-Kreis und die AWRM haben verbindlich zugesichert, sich an bestehende Verträge zu halten. Daher bedarf es einer Zusatzvereinbarung zu der bestehenden Vereinbarung des Landkreises mit den Standortgemeinden aus dem Jahr 1997 über die weitere Nutzung der Deponie, da sonst die Laufzeit 2027 bzw. 2032 endet.

In einer offenen und transparenten Kommunikation hat sich die AWRM mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler, auf deren beider Gemarkungen die Deponie liegt, sowie deren Gremien, seit Beginn der Konzeptentwicklung ausgetauscht. Die Mitglieder des Kreistages wurden auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers der AWRM über den Prozess informiert. Die interessierte Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerdialogveranstaltung am 27.05.2023 vor Ort über die Planungen der AWRM informiert.

2. Nutzung der Erddeponie und Betriebszeitverlängerung

Die AWRM betreibt am Standort Backnang-Steinbach eine Deponie für unbelasteten Erdaushub und eine Deponie für mineralische Abfälle wie beispielsweise Bauschutt. Der heutige Deponiebetrieb in Backnang-Steinbach erfolgt auf Grundlage eines Vertrages, den der Landkreis mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler, auf deren Gemarkungen das Gelände liegt, geschlossen hat. Der Vertrag stammt aus dem Jahr 1997, als die Belastungen der umliegenden Siedlungslagen durch den Einbau von Hausmüll noch erheblich waren. Damals hatten sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, den Deponiebetrieb längstens bis zum Jahr 2032 zu begrenzen, um auch die damit verbundenen Lasten für die Standortgemeinden zeitlich zu beschränken. Im Vertrag wurde festgelegt, dass der Kreistag des Rems-Murr-Kreises spätestens im Jahr 2025 entscheidet, ob die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Backnang-Steinbach im Jahr 2027 beendet werden kann. Eine Verlängerung der Deponielaufzeit über das Jahr 2032 hinaus ist gemäß Vertrag nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden möglich. Landkreis und AWRM haben immer zugesagt, diese Vereinbarung zu respektieren und einzuhalten.

Die heutige abfallrechtliche Gesetzgebung gibt vor, dass die AWRM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die zehnjährige Entsorgungssicherheit für Erdaushub sicherstellen muss. Daher hat sich die AWRM im Abfallwirtschaftskonzept vorgenommen, langfristige Ablagerungskapazitäten für Erde zu schaffen, da die bestehende Erddeponie mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden zehn Jahren vollständig verfüllt sein wird. Ziel ist, dass auch weiterhin private und gewerbliche Bauherren die Möglichkeit einer ortsnahe Entsorgung von Erdaushub haben. Die AWRM beabsichtigt, diese Ablagerungsmöglichkeiten am bestehenden Standort Backnang-Steinbach zu schaffen, da hier

- die infrastrukturelle Erschließung gegeben ist,
- in ausreichendem Umfang bereits genehmigtes Deponievolumen besteht und
- eine alternative Standortsuche mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand und offenem Ergebnis verbunden wäre.

Für zusätzliche Ablagerungskapazitäten am Standort Backnang-Steinbach bedarf es keiner Vergrößerung der bereits genehmigten Deponiefläche. Im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie (heute: Deponieklasse II) stehen ungenutzte Deponievolumina zur Verfügung, die aufgrund der Einstellung der Hausmüllablagerung im Jahr 2005 nicht im ursprünglich geplanten Ausmaß für die Deponierung benötigt wurden. Es ist vorgesehen, die noch nicht ausgebauten Bauabschnitte 7-9 der Hausmülldeponie (heute: Deponieklasse II), die im damaligen Vertrag von der Nutzung ausgenommen wurden, für die Ablagerung von Erdaushub zu nutzen. Die Nutzung dieser Fläche im Umfang von ca. 8 Hektar würde nach heutiger Prognose für einen Betrieb der Erddeponie bis ca. 2055 ausreichen. Daher wird vorgeschlagen, die Betriebszeit der gesamten Deponie bis maximal zum Jahr 2055 zu verlängern.

Für die Umsetzung des Konzepts bedarf es einer Zusatzvereinbarung (Anlage 1) zur bestehenden Vereinbarung des Landkreises mit den Standortgemeinden aus dem Jahr 1997 über das Maß der Ausnutzung der Deponie (Anlage 2).

3. Lastenausgleich

Die Rahmenbedingungen des Deponiebetriebs haben sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geändert. Seit 2005 darf in Deutschland kein Hausmüll mehr abgelagert werden.

Seitdem wird der Hausmüll des Rems-Murr-Kreises im Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster verbrannt und daraus Strom und Fernwärme erzeugt.

Dementsprechend sind die Verkehrsbelastungen zurückgegangen, Geruchsbelastungen gibt es keine mehr. Die AWRM erkennt dennoch die Belastungen der Anliegerkommunen durch den von der Deponie verursachten Verkehr an. Diese Anerkennung findet ihren Niederschlag in der Vereinbarung eines dynamisierten Lastenausgleichs, der sich ab dem Jahr 2024 über die gesamte Vertragslaufzeit erstreckt. Die entsprechenden Modalitäten sind in § 4 der „1. Zusatzvereinbarung“ (Anlage 1) geregelt.

Die konzeptionellen Überlegungen wurden mit den betroffenen Kommunalverwaltungen sowie den Gremien transparent erörtert und weiterentwickelt. Bedenken hinsichtlich des Verkehrsaufkommens oder der umweltverträglichen Deponiebewirtschaftung wurden aufgenommen und bei der Konzepterstellung berücksichtigt. Der interessierten Öffentlichkeit wurde am 27.05.2023 die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort ein Bild von den Planungen zu machen und hinter die Kulissen des Deponiebetriebs zu schauen.

4. Modernisierung des Entsorgungszentrums

Am Standort Backnang-Steinbach betreibt die AWRM ein Entsorgungszentrum für die Annahme von zahlreichen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Abfällen und Wertstoffen. Die heute bestehende Wertstoffannahme wurde in den 1990er Jahren errichtet. Seitdem haben sich deutliche Veränderungen bei dem Betrieb der Annahmestelle für Privatanlieferungen ergeben. Die Wertstofffraktionen haben sich immer weiter diversifiziert, immer mehr Abfallströme gehen erfreulicherweise aus dem allgemeinen Restmüll in die Wertstoffschiene und damit in die Wiederverwertung. Das Bewusstsein der Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen ist gewachsen damit auch die Anzahl der Privatanlieferungen.

Damit war verbunden, dass sich auch die Anforderungen an die Annahmestelle auf dem Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach zunehmend gewandelt haben. Mit den vielfältigen Wertstofffraktionen hat die Infrastruktur auf der Annahmestelle nur bedingt Schritt gehalten. Die Verkehrssituation ist optimierungsbedürftig, die Wartezeiten oft lange, die Übersichtlichkeit und Kundenfreundlichkeit muss ausgebaut werden.

Die AWRM plant daher, das bestehende Entsorgungszentrum vollständig zu modernisieren. Die Neuausrichtung berücksichtigt auch insbesondere die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Umfrage zum Abfallwirtschaftskonzept benannt wurden. An oberster Stelle stand hier der Wunsch nach einem breiten Annahmespektrum an verschiedenen Abfällen, eine zügige Abwicklung sowie verbesserte Öffnungszeiten.

Ziel ist aber nicht, mehrere Entsorgungszentren dort zu bündeln, vielmehr werden auch andere Standorte erhalten und ausgebaut. Ziel ist es, eine möglichst wohnortnahe Entsorgung im gesamten Kreis zu ermöglichen.

Das Konzept sieht in Backnang-Steinbach wichtige Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger vor: Eine zweispurige Zufahrt und großflächige Verkehrsbereiche sollen eine rasche Abwicklung ermöglichen, tieferliegende Container sorgen für eine bequeme Befüllung, eine Überdachung mit Photovoltaik-Anlage steigert den Kundenkomfort.

Die AWRM hat darüber hinaus zugesichert, neben der Modernisierung des Entsorgungszentrums auf der Deponie Backnang-Steinbach im selben Zuge auch die Wertstoffannahmestelle in der Theodor-Körner-Straße auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Damit wird sichergestellt, dass auch für die Bürgerschaft in der Backnanger Kernstadt eine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit für Wertstoffe erhalten bleibt.

Anlagen:

Anlage 1: **1. Zusatzvereinbarung** zur Vereinbarung vom 28.07.1997

Anlage 2: Vereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach vom 28.07.1997